



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2018

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Freitag, 22. Juni 2018 HM 4-wö.

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.
Montag, 25. Juni 2018

Gelber Sack - Eselhöfe
Mittwoch, 27. Juni 2018

Altpapiersammlung
Samstag, 30. Juni 2018
Gesammelt wird von der DRLG-Ortsgruppe Wiesensteig.
Bitte ab 8:00 Uhr bereitstellen.

Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Samstag, 30. Juni 2018

Biomülltüte Eselhöfe und Mühlhausen im Täle
Mittwoch, 20. Juni 2018

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen im Täle
Freitag, 29. Juni 2018

Grünmüll - Achtung, Änderung!
Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober
Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November
Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - März

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

März zusätzlich

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Problemmüll
2019 der nächste Termin!

Elektrogeräte
Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc.
Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll
Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung
Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte den Wassermeister Uwe Burghardt unter folgender Nummer an: 0172 7605688.

Wertstoffhöfe

Gruibingen
auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach
im Gewerbegebiet "In der Au"
mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 13.00 - 18.00 Uhr
samstags 8.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig
beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart, Az.: 24-3912-1/101-2004

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe - München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt von Betriebs-km 157+322 bis km 145+477 (Bau-km 10+900 bis km 18+478) sowie den landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Gemarkungen Bad Ditzenbach, Drackenstein, Gruibingen, Hohenstadt, Merklingen, Mühlhausen im Täle, Laichingen und Wiesensteig

Anhörung zur 2. Planänderung

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - vertreten durch die Abteilung Straßenwesen und Verkehr des Regierungspräsidiums Stuttgart, hat für das o. g. Straßenbauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - beantragt.

Das o. g. Vorhaben beinhaltet den Aus- und Neubau der BAB A 8 zwischen dem Filstal (Anschlussstelle Mühlhausen) und der Albhochfläche bei Merklingen, dem sogenannten Albaufstieg. Es ist geplant, die BAB A 8 von vier auf sechs Fahrstreifen und beiderseitigen Standstreifen zu verbreitern. Neben dem Ausbau der bestehenden BAB A 8 im Bereich der Anschlussstelle (AS) Mühlhausen handelt es sich im Wesentlichen um den Neubau der BAB A 8 mit neuer Streckenführung. Die Planung beinhaltet unter anderem den Bau von Tunnel- und Brückenbauwerken sowie den Neubau der Anschlussstelle Mühlhausen mit Verlegung der B 466 und den Anschlussstrecken. Daneben ist die Beibehaltung der bestehenden Aufstiegstrasse als ortsdurchfahrtsfreie Umleitungsstrecke und als regionale Erschließung geplant, die eine Umrüstung der bestehenden Aufstiegstrasse zur Nutzung für Gegenverkehr, eine Anbindung des alten Albaufstieges an die BAB A 8 über die neue AS Mühlhausen, einen Anschluss der K 1433 an den bestehenden Albaufstieg sowie die Anbindung des alten Albaufstieges an die BAB A 8 auf der Albhochfläche für den Verkehr aus und in Richtung München (Halb-AS Hohenstadt) vorsieht. Das Vorhaben sieht des Weiteren die Schaffung von landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen vor, so u. a. den teilweisen Rückbau und die Rekultivierung der Fahrbahn München - Karlsruhe der bestehenden BAB A 8 (Abstiegslinie) vom Bereich Widderstall bis zur Kreuzung mit der B 466 neu bei Gosbach.

Auf der angeschlossenen Planskizze sind sowohl die Lage der geplanten Straßenbaumaßnahme als auch die Bereiche dargestellt, in denen die Flächen für die landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) vorgesehen sind.

Das o. g. Planfeststellungsverfahren wurde im September 2004 eingeleitet. Die Planunterlagen lagen nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 27. September 2004 bis 26. Oktober 2004 öffentlich aus. Aufgrund der während des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie sonstiger Erfordernisse hat der Träger des Vorhabens gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen.

Die überarbeiteten Planunterlagen (1. Planänderung) lagen nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit von 6. Juni 2005 bis 5. Juli 2005 öffentlich aus.

Das seit 2006 ruhende Planfeststellungsverfahren wird nun mit der 2. Planänderung fortgesetzt.

Die nochmals überarbeiteten Planunterlagen beinhalten u. a.

folgende Änderungen:

- Anpassung des Planfeststellungsanfangs auf Bau-km 10+900 (Ende fertiggestellter Ausbauabschnitt Gruibingen - Mühlhausen)
- Entfall der Mautstation auf der Albhochfläche
- Bündelung der verlegten Kreisstraßen an die BAB A 8 im Bereich der ehemaligen Mautstation
- Verlegung und Anpassung Regenrückhaltebecken „Triangel“ (ehemals Regenrückhaltebecken „Mautstation“)
- Halbanchluss der Anschlussstelle Hohenstadt mittels Kreisverkehr
- Vergrößerung des Tunnelquerschnittes der Tunnel „Himmelsschleife“ und „Drackenstein“. Für beide Tunnelbauwerke wird nunmehr der Querschnitt RQ 36T (mit Standstreifen) vorgesehen.
- Vergrößerung der Dammschüttung Amtalklinge mit Anpassung der Betriebswege und Rettungszufahrten auf Grund der größeren Tunnelausbruchmassen
- Zusätzliche Betriebszufahrt für den Straßenbetriebsdienst am Südportal des Tunnels „Himmelsschleife“ (Betriebszufahrt)
- Anpassung der Gosbachtalbrücke mit Reduzierung der Anzahl der Stützen/Felder
- Anpassung der Anschlussstelle Mühlhausen an veränderte Verkehrssituation, u. a. Ein- und Ausfahrtrampen nur einstreifig, B 466 neu ohne Zusatzfahrstreifen, Kreisverkehre ohne Bypässe
- Verlegung des P+M-Platzes von der Nordseite auf die Südseite der Anschlussstelle Mühlhausen
- Ersatzneubau der Brücken über den Hohlbach und die Fils im Zuge der alten Albaufstiegstrasse bei Mühlhausen
- Beibehaltung der bestehenden Albaufstiegstrasse als ortsdurchfahrtsfreie Bedarfsumleitungsstrecke für die BAB A 8 und als regionale Erschließung (anstelle der mautfreien Umfahrung)
- Änderung des landschaftspflegerischen Maßnahmenplans. Die ursprünglich vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen A 5 Heckenlandschaft Junkershau, A 6 Heckenlandschaft Hagen, A 7 Heckenlandschaft Wasserstein, A 10 Oberbodenauflage, A 12 Tallandschaft Gos sowie die Gestaltungsmaßnahme G 4 Hecken- und Gehölzpflanzungen entfallen. Die Ausgleichsmaßnahmen A 3 Heckenlandschaft Taigenlauh, A 8 Umbau Fichtenforst im Filstal, A 11 Talhang Himmelsschleife sowie die Gestaltungsmaßnahme G 5 werden angepasst. Die Ausgleichsmaßnahmen A 16 - A 21 Aufhängen von Nisthilfen, A 22 Aufhängen von Flach- und Rundkästen für Fledermäuse, A 23 Gehölzläuterungen und Aufhängen von Haselmausnistkästen, A 24 Entwicklung eines Ersatzlebensraums im Hinblick auf Habitatansprüche der Haselmaus sind neu vorgesehen.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht für das Vorhaben nach § 5 UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der sechsstreifige Aus- und Neubau der BAB A 8 Karlsruhe - München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt stellt ein Verkehrsvorhaben dar, für welches nach § 9 UVPG i.V.m. Nr. 14.3 der Anlage 1 zum UVPG eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Planfeststellungsverfahren umfasst auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18 ff. UVPG.

Die Planfeststellungsunterlagen enthalten insbesondere auch die unten stehenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die mit dem Vorhaben verbundenen Umweltauswirkungen wie z. B. Lärm- und Schadstoffimmissionen, die nachteiligen Auswirkungen auf Wasser, Boden, Fläche, Natur und Landschaft sowie die zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen. Darin enthalten ist auch die Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden: Erläuterungsbericht, UVP-Bericht, FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen, Artenschutzbei-

trag, landschaftspflegerischer Begleitplan, schalltechnische Untersuchungen, Luftschadstoffgutachten, wassertechnische Untersuchungen, Gutachten Geologie und Hydrogeologie, Umweltverträglichkeitsstudie zur Trassenauswahl, umweltfachlicher Beitrag zu den modifizierten Varianten, Grunderwerbspläne, Grunderwerbsverzeichnis.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, (Planfeststellungsbehörde) zuständig.

Die **überarbeiteten Planunterlagen** (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom 25. Juni 2018 bis 24. Juli 2018
- je einschließlich -

bei der Gemeindeverwaltung Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle während der Dienststunden (Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr, Mo., 14:00 - 18:00 Uhr) **zur allgemeinen Einsichtnahme** aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen vom Beginn der Auslegung bis zum Ende der Äußerungsfrist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit im Sinne des § 2 Abs. 9 UVPG kann sich im Rahmen der Beteiligung bis einschließlich

24. September 2018

bei der Gemeindeverwaltung Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen - § 21 Abs. 4 UVPG. Dieser Äußerungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Äußerungs-/Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift der Person, die sich geäußert hat, enthalten. Bei solchen Schreiben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Äußerungen/Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Äußerungen/Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.
- Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die rechtzeitig erhobenen Äußerungen/Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die sich fristgerecht geäußert haben/fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Äußerungen/Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.
- Kosten, die z. B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen/Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.

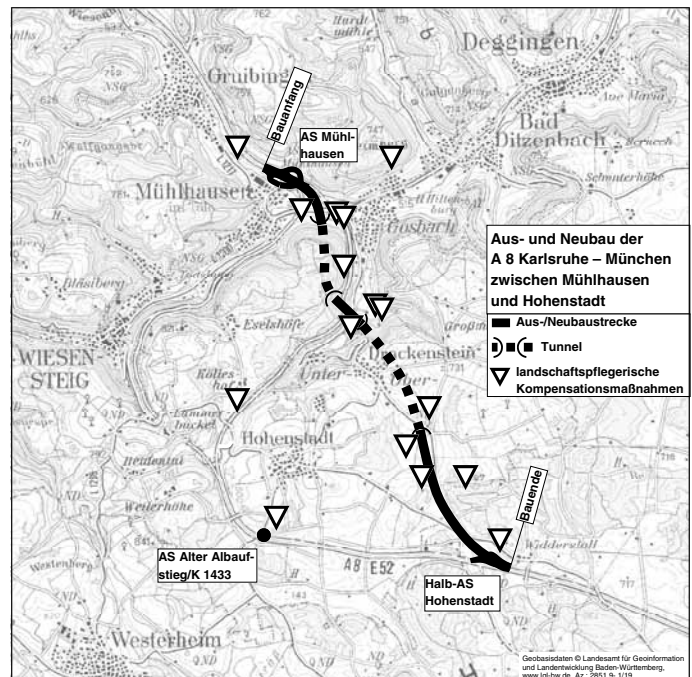
- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z. B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.
- Über die Äußerungen/Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) über die Äußerungen/Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft, bzw. bestehen bereits seit den vorherigen Planauslagen. Darüber hinaus steht der Bundesstraßenverwaltung nach § 9a Abs. 6 FStrG ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Weil



Planskizze



Wichtiger Hinweis!

Kurzzeitige Vollsperrungen auf der Landstraße L 1200

Bis zum 31. August 2018 werden auf der Landstraße L 1200 zwischen Wiesenstein und Mühlhausen im Täle im Zuge des Baus der Filstalbrücke Demontage- und Montagearbeiten von Pfeilerschalungen, ect. durchgeführt. In dieser Zeit kann es immer wieder zu **kurzzeitigen Vollsperrungen** kommen. Die Verkehrsregelung wird zusätzlich mit Ampelanlagen geregelt. Wir bitten um Beachtung!

Vollsperrung der Eselsteige

Aufgrund von Arbeiten der Arge EÜ Filstal für das Herstellen der Ausweichstellen mittels Spritzbetonwand in der Eselsteige und dem Anheben des Geländes für die Baustelleneinrichtungsfläche am Flst. 324 im Zusammenhang mit dem Bau der Filstalbrücke für die ICE-Strecke Wendlingen - Ulm wird die Gemeindeverbindungsstraße Eselsteige **bis zum 31. Dezember 2021** voll gesperrt.
Ihre Gemeindeverwaltung Mühlhausen i. T.

Blumenschmuckwettbewerb 2018

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wird auch in diesem Jahr wieder ein Blumenschmuckwettbewerb durchgeführt. Im ersten Durchgang am **Mittwoch, 27. Juni 2018**, werden alle Gebäude in unserer Gemeinde bewertet. Übernommen in den 2. Durchgang werden dann die Gebäude, die über einer bestimmten Punktzahl liegen. Dieser Durchgang wird am **Mittwoch, 22. August 2018**, stattfinden. Wenn jemand nicht in die Bewertung mit aufgenommen werden möchte, bitte baldmöglichst melden, bis spätestens Freitag, 22. Juni 2018, entweder telefonisch unter Tel. 07335 9601-11 oder mit nachfolgendem Abschnitt abmelden. Für die Gewinner dieses Blumenschmuckwettbewerbes stehen an der Preisverteilung, die am **Samstag, 27. Oktober 2018**, im Bürgersaal stattfindet, wieder Preise bereit.

Gemeinde Mühlhausen im Täle

Blumenschmuckwettbewerb 2018

Name, Vorname

.....

Straße.....

Ich möchte an der Bewertung des Blumenschmuckwettbewerbes 2018 nicht teilnehmen.

.....
Datum, Unterschrift

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

von **Freitag, 22. Juni**, ab 12:00 Uhr bis einschl. **Sonntag, 24. Juni**, wegen einer privaten Veranstaltung
von **Donnerstag, 26. Juli**, bis einschl. **Sonntag, 9. September**, wegen den Sommerferien
am **Freitag, 21. September**, wegen der Probe der Musik-Gruppe
von **Samstag, 13. Oktober**, bis einschl. **Sonntag, 14. Oktober**, wegen dem Schlachtfest
von **Freitag, 26. Oktober**, bis einschl. **Sonntag, 28. Oktober**, wegen der Preisverteilung Blumenschmuckwettbewerb
von **Samstag, 24. November**, bis einschl. **Sonntag, 25. November**, wegen dem Kameradschaftsabend der Feuerwehr
von **Mittwoch, 5. Dezember**, bis einschl. **Donnerstag, 6. Dezember**, wegen einer privaten Veranstaltung
von **Samstag, 22. Dezember 2018**, bis einschl. **Sonntag, 6. Januar 2019**, wegen den Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

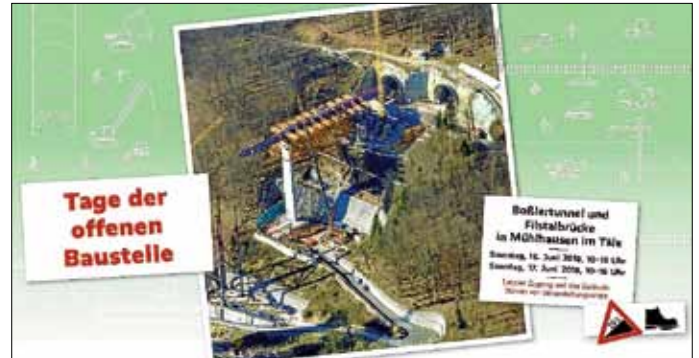
Info Filstalbrücke

Tag der offenen Baustelle

Die Baustellen Filstalbrücke und Boßlertunnel öffnen ihre Tore und Bauzäune für Sie. Kommen Sie am **16. und 17. Juni 2018** vorbei und schauen Sie sich aus nächster Nähe an, wie die dritthöchste Eisenbahnbrücke Deutschlands entsteht. Außerdem können Sie den Boßlertunnel, den längsten Tunnel der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm, erkunden. Die Tunnelvortriebsmaschine wird es auch zu sehen geben. Auch für

kleine Besucher gibt es eine Menge zu bestaunen und sie dürfen auf bereitgestellten Kinderbaggern selber Baumeister spielen. Parkmöglichkeiten gibt es vor Ort nicht, wir richten einen Shuttledienst aus Aichelberg mit ausreichend Parkplätzen ein, dazu gibt es in Kürze Informationen auf unserer Homepage: www.s21erleben.de oder auf unserer Facebookseite: s21erleben.

Die Veranstaltung ist kostenfrei!



Bitte beachten Sie dass die Baustelle ein Strecke mit einer Steigung von 25 % enthält, daher ist festes Schuhwerk wichtig. Wer diese Steigung umgehen möchte, kann den Wanderweg aus Mühlhausen i. T. kommend nutzen.

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Alterszug

Wir treffen uns **heute abend um 19:30 Uhr** im Magazin.



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig

Hinweis an alle Schriftführer/Autoren!

In Bezug auf die bevorstehende Weltmeisterschaft bitten wir dringend um **Beachtung der Richtlinien** für die Nutzung offizieller FIFA-Marken.

Nähere Informationen zur Berechtigung der Nutzung erhalten Sie unter www.FIFA.com.

Der Verlag



Was ● Wann ● Wo

Hohenstadter Brunnenfest



Speisen und Getränke
Bier vom Fass
Kaffee und Kuchen

**24.06.
ab 11 Uhr**

Buntes Programm:

- Spielmobil · Kinderschminken · Bastelstraße
- Trepeleslauf mit attraktiven Preisen

Auf Ihren Besuch freut sich der Hohenstadter Sportverein
und der Kindergarten Bergesspitze

Achtmeterstrafstoss- turnier



VFB-Fan-Club Rot-Weiß Wiesensteig e. V.



24. Juni 2018, ab 10.00 Uhr



ab 10:00 Uhr
Weißwurstfrühschoppen

**Sportplatz
Wiesensteig**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



EVANGELISCHE
KIRCHEN
GEMEINDE
GRUIBINGEN



PFARRGARTENFEST
am Sonntag, 24. Juni

www.gruibingen-evangelisch.de

Veranstalter TSV Gruibingen

Public Viewing

Alte Halle
Gruibingen

Vorrunden Spiele Deutschland

Sonntag 17.06.18 17 Uhr
Deutschland - Mexiko

Samstag 23.06.18 20 Uhr
Deutschland - Schweden

Mittwoch 27.06.18 16 Uhr
Deutschland - Südkorea

- Großbildleinwand 18qm - HD Beamer
- Happy Hour bei Deutschland Toren
- Stadionwurst, Currywurst, Pommes, uvm.

Beim Weiterkommen der Gruppenspiele
werden alle Spiele von Deutschland übertragen